Norddeutsche Allgemeine Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Inserate übernehmen ausserhalb Berlins: Bonn: M. Cohen. — Bremen: E. Schlotte, Wilh. Scheller. — Stettin: S. Salomon. — Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co. — Hamburg: Haasenstein & Vogler, Joh. Neothaar, Adolf Steiner, William Wilkens. — Görlitz: C. Schoenwald. — Mainz: D. Franz. — Minden: C. Marowski. —

Wien: M. Dukes, I., Wollzeile No. 6—8; A. Oppelik, I., Stubenbastei 5. — Frankreich, England und Belgien: Alleinige Annahme bei der Compagnie générale de Publicité Etrangère, John F. Jones & Cie. in Paris, 31ᵐᵉ rue de Faubourg Montmartre. — Schweiz: Orell Füssli & Co., Zürich.

Nr. 259. [32. Jahrgang.] **Berlin, Dienstag den 6. Juni 1893, Morgens.** [32. Jahrgang.] **Nr. 259.**

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung" erscheint täglich Morgens und Abends, mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag Morgen; bei besonderen Ereignissen in Extra-Ausgaben. Der Abonnementspreis beträgt für das Deutsche Reich und die österreichisch-ungarische Monarchie vierteljährlich **7 Mark 50 Pf., für das übrige Ausland mit dem entsprechenden Postaufschlag. Abonnements werden bei den betreffenden Postanstalten angenommen.** Für **Berlin** nehmen **sämmtliche Zeitungs-Spediteure** und die **Expedition** dieser Zeitung, **Wilhelmstraße 32,** Abonnements vierteljährlich zum Preise von **7 Mark 50 Pf.** sowie die **Post-Expeditionen** für **8 Mark** inkl. Bestellgebühr entgegen. Preis der einzelnen Nummer 10 Pf. Inserate nimmt die Expedition zum Preise von **40 Pf.** pro fünfgespaltene Petitzeile an. Beiträge für die **Redaktion** der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" sind an diese: **Berlin SW. 48, Wilhelmstraße 32,** zu richten, **und wird gleichzeitig Honoraranspruch erboten.**

Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248. **Nachträgliche Honoraransprüche finden keine Berücksichtigung;** unbenützte Einsendungen können nicht aufbewahrt werden. **Fernsprech-Anschluß Amt 6 Nr. 3248.**

An unsere Leser.

Die bevorstehenden **Reichstagswahlen,** die davon abhängigen **wichtigen Entscheidungen** machen es zur allgemeinen Pflicht, die politischen Tagesereignisse **ernst und gründlich** zu verfolgen, um unabhängig von Parteigeist und Effekthascherei urtheilen und handeln zu können.

Unsere Leser werden der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" bezeugen, daß sie in diesem Sinne zu wirken bestrebt ist, und in diesem Bewußtsein richten wir an unsere Freunde die Bitte, unser Streben **durch Empfehlung in ihren Kreisen,** sowie durch **Mittheilungen über Wahlvorgänge** zu unterstützen.

Etwaigen Wünschen in Bezug auf Erleichterung des Abonnements für einzelne Abonnenten, öffentliche Lokale und Lesezirkel werden wir nach Möglichkeit gern entgegenkommen.

Für die **Reise-Saison** haben wir ein **Wochen-Abonnement** auf unsere Zeitung eingerichtet. Dasselbe beträgt für die Woche mit **zweimaliger täglicher** Kreuzband-Sendung innerhalb des Deutschen Reiches und der österreichisch-ungarischen Monarchie ℳ **1,20,** für die übrigen Staaten ℳ **1,50.** Um die Abonnenten regelmäßig und pünktlich in den Besitz der Zeitung zu setzen, ist es erwünscht, daß beim Wechsel des Aufenthaltsortes die Expedition 1—2 Tage vorher davon Kenntniß erhält.

Telegraphische Korrespondenz.

(Wolff's Bureau.)

Wien, Montag 5. Juni. Nach einer Meldung der „Politischen Korrespondenz" aus Konstantinopel übersandte der Kaiser von Rußland dem Sultan als Geschenk ein Album, welches die künstlerisch ausgeführten Abbildungen sämmtlicher Schiffe der russischen Flotte des Schwarzen Meeres enthält.

Bern, Montag 5. Juni. Heute Nachmittag tritt hier die technische Konferenz für den internationalen Eisenbahntransport zusammen. Dieselbe wird durch den Bundesrath Zemp eröffnet. Hierauf folgt die Konstituirung und die Festsetzung des Berathungsreglements. Außer Italien und Rußland sind alle Verbandsstaaten vertreten. Die deutschen Delegirten sind: Der vortragende Rath im Reichseisenbahnamt, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Gerstner, der vortragende Rath im preußischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten, Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. von der Leyen, der Vorstand der Verkehrsabtheilung bei der Generaldirektion der bayerischen Staatsbahnen Ober-Regierungsrath Hauck, sowie d. Mitglied des Patentamtes und der preußischen Technischen Deputation für Gewerbe Regierungsrath Dr. Rösing. Die österreichischen Delegirten sind: der Regierungsrath im Handelsministerium Frhr. v. Buschmann, der Generaldirektionsrath der Generaldirektion der österreichischen Staatsbahnen Victor Roell, und der Ministerialvizesekretair im Handelsministerium Ritter v. Rumler. Die Delegirten für Ungarn sind der Rath und Oberinspektor Anton Koeri und der Gewerbeinspektor Dr. Alexander Befessy.

Bern, Montag 5. Juni. Die ordentliche Sommersession der Bundesversammlung ist heute eröffnet worden. Der Nationalrath wählte zum Präsidenten Forrer-Winterthur (radikal) und zum Vizepräsidenten Comtesse-Neuenburg (radikal). Der Ständerath wählte zum Präsidenten Eggli-Bern und zum Vizepräsidenten Munzinger-Solothurn, Beide gleichfalls radikal.

(Siehe auch Seite 3.)

Amtliche Nachrichten aus dem Reichs- und Staats-Anzeiger.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Geheimen Kabinetssekretairen, Geheimem Hofrath Schneider und Hofrath Abb, die Erlaubniß zur Anlegung der von des Königs von Italien Majestät ihnen verliehenen Insignien zu ertheilen, und zwar Ersterem: des Kommandeurkreuzes des Ordens der Italienischen Krone, — Letzterem: des Offizierkreuzes des St. Mauritius- und Lazarus-Ordens.

Deutsches Reich.

Dem zum Konsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Barmen ernannten Herrn Henry F. Merritt, und

dem zum Vizekonsul der Vereinigten Staaten von Amerika in Breslau ernannten Kaufmann Max Loewenthal ist namens des Reichs das Exequatur ertheilt worden.

Königreich Preußen.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

den Geheimen expedirenden Sekretairen im Kriegsministerium, Rechnungsräthen Bruchwitz und Kaschke, den Charakter als Geheimer Rechnungsrath, sowie

den Geheimen expedirenden Sekretairen und Kalkulatoren im Kriegsministerium Hoeke und Schrader den Charakter als Rechnungsrath zu verleihen.

Der bisherige Privatdozent Dr. Franz Röhmann zu Breslau ist zum außerordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden.

Nachdem mit alleiniger Ausnahme des russischen Reiches alle größeren Gemeinwesen des christlichen Europa sich im Besitz kodifizirter Konstitutionen mit Volksvertretung befinden und die politische Entwickelung fast durchgehends ein im Vergleich zu früheren Zeiten sehr beschleunigtes Tempo angenommen hat, kann es nicht Wunder nehmen, daß die Tagesgeschichte fast immer von Verfassungsrevisionen zu berichten hat, welche in diesem oder jenen Lande vorgenommen werden. Das Interesse an Konstitutionen und konstitutionellen Fragen, so weit es sich dabei um grundgesetzliche Bestimmungen von mehr formaler Natur handelt, hat freilich bedeutend nachgelassen. Nur insoweit es sich bei einer Verfassungsänderung zugleich um Neuordnung sozialer Machtverhältnisse handelt, pflegen derartige Vorgänge in höherem Maße die Aufmerksamkeit auf sich zu lenken. Wenn noch vor nicht ganz einem halben Jahrhundert die Verfassung des Königreichs Belgien als liberale „Musterkonstitution" gepriesen wurde, so ist die heutige Generation geneigt, schon über den Irrthum, daß die Verfassung des einen Landes als Muster dienen könnte, um nach dieser Schablone die eines anderen zurechtzuschneiden, fast mitleidig zu lächeln. Als eine schwer verständliche Erscheinung aber muthet es uns heute an, daß vor nicht allzulanger Zeit das liberale Bürgerthum im größeren Theil des Kontinents in der schroffsten Organisation einer plutokratischen Oligarchie die Idealverfassung eines modernen Gemeinwesens erblicken und mit naiver Freude bewundern konnte.

Der Anstoß zu der gegenwärtig im Gange befindlichen Durchsicht der belgischen Verfassung ist von der breiten unteren Schicht der Bevölkerung ausgegangen, welche von der Repräsentation bislang ganz und gar ausgeschlossen war. Damit ist schon gesagt, daß die Reform, wenn sie die von den hierbei in Betracht kommenden Fragen berührten und theilweise lebhaft erregten Volkskreise auch nur einigermaßen befriedigen soll, eine im eminenten Sinn soziale sein muß. In diesem Sinn ist die Neuordnung der von der Verfassungsdurchsicht betroffenen staatlichen Verhältnisse von dem Ministerium Beernaert erfaßt, und, dieser Auffassung entsprechend, sind die ebenso sehr von staatsmännischer Einsicht als von aufrichtigem Wohlwollen für die verschiedensten Klassen der Bevölkerung zeugenden Regierungsvorschläge ausgearbeitet worden.

Nach einer beinahe sechswöchigen Pause hat die Zweite Kammer vor einigen Tagen die Revisionsarbeit wieder aufgenommen, und zwar bei Art. 48, der sich, ebenso wie Art. 47, durch welchen nunmehr ein durch das sog. Pluralsystem modifizirtes allgemeines Stimmrecht eingeführt ist, auf den Modus der Wahlen zu den Vertretungskörpern bezieht. Die von der Regierung im Einverständniß mit dem Ausschusse der Kammer vorgeschlagene Fassung lautet: „Die Eintheilung der Wahlkreise wird durch das Gesetz geregelt. Die Wahl geschieht in der Gemeinde. Die Theilnahme an den Wahlen ist verbindlich."

Die Absicht dieses Vorschlags geht dahin, die bisherigen, aus den einzelnen Verwaltungsdistrikten bestehenden Wahlkreise zu zusammenzulegen, daß jeder der neuen Wahlkreise mehrere Abgeordnete zu entsenden hätte; es soll dadurch der verhältnißmäßigen (Proportions-) Vertretung oder der Vertretung der Minderheiten die Thür geöffnet werden. Indeß, da sich in der Constituante die nöthige Zweidrittel-Mehrheit nicht finden würde, um diese Reform in der Verfassung selbst festzulegen, hofft die Regierung, bei der Berathung der durch gewöhnliches Gesetz zu regelnden Wahlordnung die einfache Mehrheit dafür zu gewinnen, wofür denn auch Aussicht vorhanden ist, weil die Altliberalen einsehen, daß sie sonst kaum noch im Parlament vertreten sein würden.

Zur sicheren Durchführung der verhältnißmäßigen Vertretung soll ermöglicht werden, eine kleine Provinz, wie Namur, Limburg und Luxemburg, die nur wenige Abgeordnete nach Maßgabe des beizubehaltenden Verhältnisses (1 : 40 000 Einw.) zu wählen hätte, zu einer größeren Provinz zu schlagen, oder auch Vlamen mit Vlamen und Wallonen mit Wallonen stimmen zu lassen.

In ausführlicher Weise hat sich das Haupt des Ministeriums, Herr Beernaert, in der Sitzung vom 30. Mai über den Wahlzwang geäußert. Er stellte sich dabei auf den Standpunkt, den u. a. Stuart Mill vertritt, daß die Ausübung des Wahlrechts eine Bürgerpflicht sei. Das Gesetz, also der Wille der Nation, bestimme, welche Bürger an der Ausübung der Volkssouveränetät theilnehmen sollen, und zwar im Interesse des Gemeinwesens. Demnach sei das Wahlrecht ein Amt. Sodann fährt der Minister fort;

„Wir haben ein sehr demokratisches Wahlverfahren angenommen, indeß haben wir die Frauen, die Einwohner unter 25 Jahren und die verschiedenen Gruppen von Unwürdigen außerhalb der Wählerschaft gelassen. Nun, das Gesetz ist bindend für Alle, folglich auch für Diejenigen, denen die Verfassung aufträgt, das Wohl der Nichtwähler wahrzunehmen so gut als ihr eigenes; ist es daher nicht billig und vernünftig, die Theilnahme an der Wahl für pflichtmäßig zu erklären? Das parlamentarische System fußt auf dem Willen der Nation. Damit aber das Gesetz diesen Willen ausdrücke, muß er bekannt sein, also dürfen keine Enthaltungen vorkommen, wodurch der Ausdruck dieses Willens gefälscht werden kann. Diese Erwägungen scheinen mir besonders maßgebend, wenn es sich um das ausgeübte Recht, das allgemeine Wahlrecht handelt. Hier ruht der Verfassungsbau am treffendsten auf dem Gedanken, daß es rathsam ist, Alle an der Ausübung der Volkssouveränetät theilhaft zu machen. Bei dem verallgemeinerten Wahlrecht sind die Enthaltungen am meisten zu befürchten, vor Allem aus Gleichgültigkeit. Wie viele Wähler bleiben zu nicht zu Haus, weil es ihnen so gefällt, weil es auf dem Lande angenehm ist, weil es vornehm scheint, sich zu enthalten, weil man nicht neben seinem Knecht stimmen will? Das erlebt man in Frankreich und anderswo. In Deutschland fehlen bei Reichstagswahlen 28 Pct., in Italien fehlen 50 und in Spanien gar 65 . . . . Die Erfahrung zeigt, daß unter einem solchen Wahlrecht fast stets die staatserhaltenden Elemente wegbleiben. Aufgeregte Leute und Zweitrachtstifter gehen unaufgefordert wählen, behufsame Wähler aber bleiben zu Hause und bedenken nicht, daß sie durch ihr Fernbleiben den Einfluß der Anderen vermehren und ausschlaggebend machen. Wie oft hat man nicht erlebt, daß selbst eine unansehnliche Minderheit sich der Verwaltung größerer Gemeinden ermächtigt? Dies ist namentlich in Marseille und Roubaix vorgekommen. . . . In Marseille haben die Wahlen inmitten einer ungewöhnlichen Aufregung stattgefunden, und in Frankreich kommt es besonders häufig vor, daß die bestgesinnten Klassen sich enthalten. Wie Herr Freire-Orban einst beredt sagte, es giebt verschiedene Arten, Uebles zu thun, doch die schlechteste von allen ist durch Enthaltung das Uebel geschehen zu lassen."

Bei der Schlußabstimmung über Art. 48 der revidirten Verfassung wurde der Wahlzwang mit 94 gegen 38 Stimmen, die Verlegung der Wahlhandlung in die Gemeinde mit 115 gegen 21 Stimmen, und dann Art. 48 im Ganzen mit 101 gegen 21 Stimmen angenommen.

Im Abgeordnetenhause wurde bei den letzten Etatsberathungen bekanntlich ein Antrag des Abgeordneten v. Strombeck angenommen, wonach die Berechnung der **Dienstzeit der Geistlichen** für die Alterszulagen abgeändert, namentlich den Pfarrern auch die nicht im Pfarramte, sondern als Hülfsprediger, Vikare, Kapläne oder sonst seit der Ordination oder Priesterweihe im kirchlichen oder Schuldienst zugebrachte Zeit mit angerechnet werden soll.

Wie wir hören, ist die Staatsregierung dieser Frage näher getreten und hat statistische Ermittlungen über den finanziellen Effekt der vorgeschlagenen Maßregel angestellt, um die Angelegenheit durch den nächsten Staatshaushalts-Etat zu einem hoffentlich alle Theile befriedigenden Abschlusse zu bringen.

Ein zum **Einjährigendienst Berechtigter** hatte den ihm gewährten Aufstand zum Dienst in einer fremden Armee benutzt. Auf Grund der Vorschrift des Gesetzes vom 9. November 1867, wonach „die nöthige moralische Qualifikation" allgemeine Voraussetzung des freiwilligen Heeresdienstes ist, hatte der Reichskanzler angenommen, daß der Betreffende, der vermöge des Abschlusses einer mehrjährigen Kapitulation es sich unmöglich gemacht hatte, im Falle einer Mobilmachung seinen Pflichten nachzukommen, im Geiste der Heeresverfassung der Vergünstigung des Freiwilligendienstes nicht würdig sei. Es sei ihm daher bei der Meldung zum Diensteintritt der Berechtigungsschein abzunehmen. Zwar enthalte der betreffende Paragraph der Wehrordnung, der diese Abnahme anordne, nur einen Hinweis auf die Bestimmung, wonach der Berechtigte in Folge gerichtlicher Bestrafung die Berechtigung verliere, es sei aber hierbei eben nur an den Fall gedacht, daß die Berechtigung kraft gesetzlicher Bestimmungen unbedingt verwirkt sei. Für andere Fälle seien feste Normen für die Beurtheilung der moralischen Qualifikation des Dienstpflichtigen nicht aufgestellt. Die Ersatzbehörden dritter Instanz hätten also nach freiem Ermessen zu entscheiden, ob beispielsweise wegen eines sittlich anstößigen Lebenswandels die Entziehung der Berechtigung angezeigt erscheine. Dem entsprechend sei auch bisher verfahren; wenigstens sei hier ein Fall bekannt geworden, in welchem ein Berechtigter, der seitens der Polizei als „Zuhälter" bezeichnet wurde, vom Einjährigendienst seitens der Ersatzbehörden dritter Instanz ausgeschlossen sei. Wenn der Reichskanzler hiernach eine Aenderung der bestehenden Vorschriften nicht als erforderlich ansehe, so möchte er doch empfehlen, bei einer künftigen Revision der Wehrordnung durch eine anderweite Fassung des § 93 Nr. 9. Zweifeln, wie sie aus Anlaß des angegebenen Falles hervorgetreten sind, vorzubeugen. Ob für gewisse Verhältnisse die Entscheidung über die Entziehung der Berechtigung der Ministerialinstanz (anstatt Ersatzbehörde dritter Instanz) im Einvernehmen mit dem Reichskanzler zu übertragen sein möchte, werde ebenfalls der künftigen Erwägung vorbehalten bleiben müssen.

Die Statistik des Deutschen Reichs bringt eine aus der letzten Volkszählung aufgestellte Uebersicht über die Bevölkerung des Deutschen Reichs nach dem Geburtsort. Unter der Gesammtbevölkerung des Reichs, welche sich am Zählungstage auf 49 428 470 Einwohner stellte, befanden sich 518 510 im Auslande geborene Personen; 48 909 960 Personen waren also im Reich gebürtig. Für die Letzteren ist nun nachgewiesen, wo sie innerhalb des Reichs gezählt und wo sie geboren sind, so daß das Ergebniß der inneren Wanderungen, wie es sich am Zählungstage stellte, ersichtlich wird. Wenn man das Reich in drei große Gebiete: Osten, Westen und Süden, eintheilt und hierbei als Grenzlinien zwischen dem Osten und Westen die Elbe und gegen den Süden den Main nimmt, so geben die folgenden Zahlen einen Einblick, wie sich der Wan-

---

Feuilleton der Norddeutschen Allg. Zeitung.

7 Berlin, den 6. Juni 1893.

Aus Widerspruchsgeist.

Von A. Ellerbach.

[Nachdruck verboten.]

(Fortsetzung.)

Inzwischen streifte die kleine Gertrud seelenvergnügt mit ihrer jungen Erzieherin durch den Wald. Margarethe hatte sie soeben gemahnt, daß es Zeit sei, zur Vesperstunde heimzukehren. Die Kleine war auch ganz damit einverstanden und gar nur noch, sie bis an jenes Haselgebüsch führen zu dürfen, wo ein Fliegenschnäpper gebaut habe.

Gleich darauf standen Beide an der bezeichneten Stelle.

Angesichts eines ihrer geliebten Vogelnestchen war das lebhafte Kind stets die Vorsicht selbst; so bog es auch hier mit zarter Rücksicht leise die grünen Zweige auseinander und deutete, indem es den Finger auf die Lippen legte, mit der andern Hand auf das kleine Kunstwerk vor ihnen.

Es war ein hübsches Bild, die Zwei: Margarethe hatte den Arm um ihre kleine Schülerin gelegt, und sah gerade in diesem Augenblick unbeschreiblich anmuthig aus, wie sie so etwas vorgeneigt mit der freien Hand die Zweige zurückhielt, und ganz im Anschauen des kleinen zierlichen Vögelchens versunken war, das in dem sichern Instinkt, daß ihm von diesen Beiden keine Gefahr drohe, ruhig auf dem Nest sitzen blieb, und sie nur mit seinen glänzenden schwarzen Augen unverwandt anblickte.

„Darf ich auch einmal sehen?" erklang es plötzlich neben ihnen! Eine fremdliche, heitere Männerstimme war es, die diese Worte halblaut gesprochen hatte; dennoch fuhr das, dem Fremden zunächst stehende junge Mädchen erschreckt zusammen.

Aufblickend gewahrte Margarethe ein paar lachende Augen und ein Gesicht, in dem in diesem Moment ein unverkennbarer Ausdruck von Schelmerei ihr sonniges Lächeln, als sie erwiderte: „Es kann ja für mich nur eine Freude sein, mit einem so echten, lebensfrischen Kindergemüth zu thun zu haben."

Ihre Antwort, wie überhaupt ihr ganzes Wesen berührte ihn angenehm und bewunderndt ruhte sein Auge — während sie in unbefangenem Geplauder weiter schritten — wiederholt auf ihrem holden Antlitz. Er erzählte, daß er keinen Wagen auf der Station getroffen und gern den Weg zu Fuß gemacht habe; „zuletzt hätte ich mich doch beinahe verirrt!" bemerkte er lächelnd. Er schien noch etwas hinzufügen zu wollen, doch da sahen sie schon die freundliche Oberförsterei durch das Laub schimmern.

Mit lautem Gekläff kamen die beiden Teckel — die schon längst ebenfalls mit Margarethe Freundschaft geschlossen hatten — ihnen entgegen und gleich darauf wurden sie von den unter der Buche Sitzenden wahrgenommen.

Als die ersten Begrüßungen vorüber waren, sagte Hubert, der jungen Erzieherin freundlich die Hand hinstreckend: „Haben Sie schönen Dank, Fräulein von Dahlheim, daß Sie mir meinen lieben Touristen zuführten! Wie haben Sie sich denn nur zusammengefunden?"

Sie wollte antworten, hielt aber betroffen inne, denn der Gast hatte bei Nennung ihres Namens überrascht aufgeblickt.

„Hörte ich recht? Fräulein von Dahlheim?" fragte er hastig.

Und als das junge Mädchen bejahend den Kopf neigte, fragte er, während eine helle Röthe in seinem Antlitz aufstieg.

„Wenn ich fragen darf, mein Fräulein, sind Sie mit meinen Gutsnachbarn — den Dahlheim's auf Goschin — verwandt?"

Eine eigenthümliche Veränderung ging in diesem Moment mit Margarethe vor. Sie war tief erblaßt, aber ruhig und fest begegnete ihr Auge dem seinen, als sie kühl erwiderte: „Nur weitläufig bin ich mit jener Familie verwandt." Sie trat dann zu Gertrud, die sie aufforderte, auf ihr Zimmer zu kommen, um ihre heutigen Aufgaben zu beenden.

Fritz v. Thalberg hatte ihr betroffen nachgesehen. Er mußte sich von nun an zusammennehmen, um nicht gar zu zerstreut zu erscheinen. Auch seine vorher so heitere Stimmung hatte einen jähen Wechsel erfahren; eine plötzliche Ahnung hatte sich seiner bemächtigt und ihm die Laune verdorben. Erst nach längerer Zeit, als Angelika beiläufig fragte: „Wo bleibt denn Gretchen?" athmete er erleichtert auf.

Wie hatte er nur auf den thörichten Gedanken kommen können, in dieser reizenden, aber doch jedenfalls armen Erzieherin die ihm dereinst zugedachte Erbin Gertrud zu vermuthen? Als er dann Abends allein auf seinem Zimmer war und noch einige Zeit mit seiner Zigarre auf und ab ging, schalt er sich selbst, auch nur für einen Moment einer so unsinnigen Idee Raum gegeben zu haben.

Jene war zweifellos ganz unleidlich — wenigstens nach dem Bilde, das er sich unwillkürlich von ihr entworfen —; er besann sich — hatte die Großmutter ihm jemals gesagt, daß ihr Vetzug hübsch sei oder auch nur gut aussähe? Nein — niemals! Dagegen dies junge Mädchen hier —? Fritz erinnerte sich kaum, ein lieblicheres Antlitz und namentlich schönere Augen gesehen zu haben.

Er vergegenwärtigte sich noch einmal ihre erste Begegnung, sowohl ihre anziehende Erscheinung, wie auch jedes Wort, das sie gesprochen hatte, trat vor seine Seele. Aber was bedeutete denn die plötzliche Veränderung in ihrem Wesen? Sollte er sie irgend wie verletzt und dies ihr im Laufe des Abends so völlig verändertes Benehmen hervorgerufen haben? Doch soviel er auch hin und her grübelte — er kam zu keinem bestimmten Ergebniß. Aber entzücken war sie — soviel stand fest!

Am anderen Morgen — Ida war im Hause beschäftigt, der Oberförster bereits in aller Frühe in den Wald gegangen — saßen die beiden Freunde auf einer Bank vor dem Hause und tauschten ihre Erlebnisse aus. Fritz sprach mit vielem Vergnügen von seiner Reise. Er äußerte dann aber, daß er sich nun doch freue, wieder nach Hause und in eine geregelte Thätigkeit zu kommen.

Auf die Frage des Freundes, wie es eigentlich zugegangen sei, daß er seine schöne Besitzung noch auf so lange verlassen, da er ihm doch früher brieflich mitgetheilt habe, daß er nur der beabsichtigten Uebernahme halber den Abschied nehme, wollte Fritz Anfangs nicht recht mit der Sprache heraus. Er lachte und meinte dann: „Ja, siehst Du, das war so eine Sache! Großmutter hatte eine Partie für mich ausgesucht — sie wollte mich durchaus verheirathen —, da habe ich eben die Flucht ergriffen."

„Aber Fritz, war denn die junge Dame so unangenehm?" forschte Hubert und erfuhr nun zu seinem Staunen, daß der Freund die Betreffende gar nicht einmal kennen gelernt habe. Die Neuigkeit interessirte ihn auf das Höchste. Da Fritz jedoch keine Miene machte, ihm den Namen der ihm Zugedachten zu nennen, mochte er auch nicht danach fragen und bemerkte nur, eine so liebenswürdige alte Dame, wie die Generalin v. Thalberg, könne doch nur die beste Wahl treffen, und jedenfalls sei sie doch allein auf das Glück des Enkels bedacht gewesen. Der Andere gab das zu, meinte aber, eine Braut, die ihm auf dem Präsentirteller entgegengebracht würde, so daß er nur zuzugreifen brauche, das sei nichts für ihn! Die Verbindung sei ebensowohl der Wunsch des Pflegevaters der jungen Dame, wie der seiner Großmutter gewesen.

„Aha, also wieder einmal der alte Dickkopf!" lachte Hubert. „Schade, daß Du nicht um einige Jahrhunderte früher geboren bist — so ein Bischen Kampf, Streit und schließlich Entführung, das wäre mehr Dein Fall? Ich glaube, wenn Du Dir Deine Zukünftige von Niemandem sonst erkämpfen könntest, müßte sie Dir wenigstens selbst zu schaffen machen. Nur das schwer Erreichbare hätte Reiz für Dich."

Fritz lachte und erwiderte: „Na ja, so ganz Unrecht hast Du nicht; zu leicht dürfte sie es mir

---